



Beschlussvorlage-Nr.: SR/393/2023

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	28.06.2023	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	27.07.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Satzung über die Erhebung einer Gästetaxe in der Stadt Olbernhau (Gästetaxesatzung)

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 Nr. 4 i. V. m. § 4 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt, Flor, Benjamin

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister
Verwaltungsausschuss am 16.05.2023 und am 28.06.2023
Ältestenrat am

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. **Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Olbernhau über die Erhebung einer Gästetaxe (Gästetaxesatzung). Die Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

II. **Begründung**

Die Gästetaxe ist eine Einnahme für die Stadt und wird vom Übernachtungsgast gezahlt. Sie darf zweckgebunden ausschließlich zur Mitfinanzierung der Aufwendungen im Tourismus (Museen, Wanderwege, Tourist-Information) verwendet werden. Eine entsprechende Kalkulation ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die Gästetaxe ist nach Vorschlag der Verwaltung auch vom Dienstreisenden zu entrichten. Zum einen ist dies die Empfehlung des Landestourismusverbandes und des Tourismusverbandes Erzgebirge e.V. und wird u. a. in Seiffen und Annaberg-Buchholz so praktiziert. Zum anderen wird hier eine Umgehung der Abgabe vermieden.

Die Einführung der Gästetaxe wird nach vorsichtigen Schätzungen der Verwaltung Einnahmen für den Tourismus in Höhe von rund 60.000 EUR jährlich bringen. Bei einer Befreiung von Dienstreisenden wird sich die Summe um min. 1/3 verringern und die Dunkelziffer der echten Dienstreisen wird steigen.

Anlagen:

1. Entwurf Satzung Gästetaxe
2. Kalkulation

Anzahl der Teilnehmer: 21